



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Ladzinski

GZ: (OB) GB7 - 76

Datum: 24. SEP. 2021

— **Behandlung mikroplastikbelastetes Niederschlagswasser durch die Kläranlage Kaditz**
AF1720/21

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf Auskunft über etwaige künftige Sachverhalte gerichtet. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

— Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

— **„Bezüglich der Antwort auf Ihre Anfrage AF1668/21 unter Pkt. 7 und 8 hinsichtlich der Belastung des Abwassers der Straßenentwässerung durch Mikroplastikemissionen infolge des durch die Landeshauptstadt verwendeten Materials für Fahrbahnmarkierungen ergeben sich für Sie weitere Fragen.“**

1. Ist die Kläranlage Kaditz nach Fertigstellung ihrer 4. Ausbaustufe in der Lage, aus dem Abwasser der Straßenentwässerung Mikroplastikbestandteile herauszufiltern, und falls ja, bis zu welchem Anteil der Belastungen des Abwassers?“

Die Entwicklung von vier Reinigungsstufen verfolgt die Minderung des Eintrages relevanter Mikroschadstoffe in die Gewässer. Dabei wurden Mikroschadstoffe aus den Bereichen

- Produkte des täglichen Gebrauchs (Körperpflegemittel, Kosmetika, Haushaltschemikalien),
- Arzneimittel,
- Industriechemikalien und
- Biozide

in den Fokus gerückt. Die Forschungsergebnisse zu dieser Thematik können durch zahlreiche Forschungsvorhaben belegt werden. Eines dieser Forschungsvorhaben war das Projekt Mikromodell, bei dem mehrere Institutionen der TU Dresden sowie kommunale Unternehmen, wie u. a. die Stadtentwässerung Dresden GmbH, beteiligt waren.

Für die genannten Bereiche des Mikroschadstoffeintrages wurde ein Handlungsleitfaden entwickelt, der es gestattet, notwendige Maßnahmen des Gewässerschutzes wirtschaftlich sinnvoll zu identifizieren und nach Erfordernis umzusetzen. Aktuell besteht diese Forderung nicht. Das Thema der Entfernung von Mikroplastik wurde innerhalb der Forschungsvorhaben zu den genannten Mikroschadstoffen nicht betrachtet. Auswirkungen von Mikroplastik werden in gesonderten Forschungsvorhaben untersucht.

Neben den Feststellungen der Auswirkungen von Mikroplastik zielt die Forschung zunächst darauf ab, einheitliche Methodiken zu entwickeln, die es gestatten, Zusammenhänge zwischen Anfall und Wirkungen von Mikroschadstoffen zu identifizieren. Erst nach Vorliegen dieser Erkenntnisse kann die Mikroplastikproblematik bewertet werden. Dementsprechend liegen Ergebnisse zu Eliminationsleistungen in Filtrationsanlagen erst nach Kenntnis des Mikroplastik-In-/ und -Outputs aus diesen Anlagen vor. Es ist davon auszugehen, dass die Filtration Teile der Mikroplastikbelastung der Abwässer zurückhält.

Eine genaue Bilanzierung ist aktuell nicht möglich. Unabhängig der verschiedenen Bestimmungsmethoden der Mikroplastikbelastung von unbehandeltem und behandeltem Abwasser kommen Fuhrmann et al. (2021) zu dem Schluss, dass ca. 99 Prozent des im Abwasser enthaltenen Mikroplastiks bereits in der mechanisch biologischen Abwasserbehandlung zurückgehalten werden. In Kombination mit Filtrationsstufen werden 99,9 – 99,99 Prozent Mikroplastik aus dem Abwasser entfernt. Es wird von den Autoren eingeschätzt, dass die Eintragspfade von Mikroplastik aus Kläranlagen für die aquatische Umwelt eine untergeordnete Bedeutung haben.

Tim Fuhrmann, Ingo Urban, Holger Scheer, Philipp Lau, Luisa Reinhold, Matthias Barjenbruch, Katrin Bauerfeld und Stefanie Meyer (2021): Mikroplastik-Emissionen aus Kläranlagen - Welche Rolle spielt die Abwasserbehandlung? KA Korrespondenz Abwasser, Abfall, 68 Jahrgang, Heft 9, S. 730 - 741

2. „Wann wird nach Einschätzung der Landeshauptstadt die 4. Ausbaustufe der Kläranlage Kaditz voraussichtlich ihren Betrieb aufnehmen?“

Zurzeit gibt es keine Terminisierung des Baus und der Inbetriebnahme einer 4. Reinigungsstufe. Das Thema der Mikroschadstoffe wurde in mehreren Regelungen (u. a. Wasserrahmenrichtlinie, Abwasserabgabengesetz) aufgegriffen, ohne dass bisher eine Pflicht zur Umsetzung besteht. Auf der anderen Seite arbeiten das Umweltbundesamt (UBA) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit Hochdruck an einer Spurenstoffstrategie des Bundes. Sofern ein gesetzlicher Rahmen vorliegt, gehen wir von üblichen Übergangszeiträumen von 10 Jahren zur Realisierung aus.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert